Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschließlich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27 Telefon 169, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. IV | Katowice, den 20. August 1927 | Nr. 67

Graf Skrzynski über Polen und Deutschland.

Der Krakauer Korrespondent der Wiener „Reichspost" hatte eine Unterredung mit dem polnischen Ministerpräsidenten und Außenminister a. D. Grafen Skrzynski. Skrzynski äußerte sich u. a. folgendermaßen:

Unser Land ist heute als ein junger Staat anzusehen. Wir müssen unsere gesamte nationale Energie auf die innere Wiedererrichtung sammeln. Dies wäre aber ohne die Gewähr eines langen Friedens gar nicht möglich. Polen braucht den Frieden; er stellt für uns nicht nur einen Herzenswunsch, sondern vor allem eine vitale Notwendigkeit dar. Durch persönlichen Kontakt der verantwortlichen Leiter der polnischen Politik mit den Staatsmännern des Auslandes, durch ein ganzes System von Sonderverträgen und Pakten muß der Friede sichergestellt werden. Wir wollen den Frieden und nur den Frieden.

Das Gebot der Stunde, das zu überhören gefährlich sein könnte, heißt:

Zurück nach Locarno.

Nur der Locarnogeist kann den Frieden unseres Weltteils garantieren. Deshalb muß er siegen.

„Glauben Sie an ein Ostlocarno?"

„Ich kann nur sagen, daß wir Polen natürlich gerne unterschreiben würden. Meiner Ansicht nach wäre aber ein solches

deutsch-polnisches Locarnoabkommen

schwer zu erzielen. Man muß doch die Sachen ganz nüchtern und realpolitisch beurteilen. An einem westlichen Locarno hatte Deutschland großen Vorteil; es bekam eine Garantie gegen eine erneute Ruhrbesetzung und wurde als Ratsmacht anerkannt, das heißt, es bekam eine internationale Stellung parallel jener Frankreichs und Englands. Polnischerseits droht aber keine Besetzung deutschen Gebietes. Ich glaube auch kaum, daß es in Deutschland irgend jemand gibt, der an kriegerische Absichten Polens glaubt. In dieser Weise haben wir ja also

nichts anzubieten.

Warum sollte dann das Deutsche Reich ein Locarno mit uns unterschreiben?

Dagegen ist Polen sehr interessiert an der allgemeinen Entwicklung des Locarnogedankens. Die vollkommene Pazifizierung Europas ist für uns ein Lebensinteresse. Aber ich bin überzeugt, daß dies nicht nur für Polen der Fall ist, sondern für sämtliche europäische Staaten. Ein neuer Weltkrieg wäre für unseren ganzen Weltteil die Katastrophe. Auch ist die Locarnopolitik keine Illusionspolitik.

Ein gutes Verhältnis zu Deutschland

ist für Polen eine Notwendigkeit, so wie auch das Umgekehrte für Deutschland gilt. Wir sind bereit, über alle Streitigkeiten loyal mit der deutschen Regierung zu verhandeln, nur muß beiderseits das bestehende internationale Recht anerkannt werden und absolute Loyalität vorhanden sein. Das Verhältnis Deutschlands zu Rußland ist für die polnische öffentliche Meinung der große Stein des Anstoßes. Man fühlt sich in Polen nicht ganz sicher, daß nicht hier ein Doppelspiel vorliege. Tschitscherins Besuche in der deutschen Reichshauptstadt sind bisweilen von einer sonderbaren Intimität umgeben worden. Wir fühlen uns diesem Verhältnis gegenüber unsicher, wir wissen nicht ganz, ob wir sämtliche Abmachungen und Vereinbarungen zwischen Rußland und Deutschland kennen. Jetzt hat auch Deutschland uns gegenüber einen Wirtschaftskrieg angefangen mit Kampfzöllen usw. Wir dürfen polnischerseits nicht diesen Spuren folgen. Wir sind diejenigen, die

vom Kriege Vorteil gehabt

haben. Wir müssen uns deshalb als die Geduldigen zeigen. Leider sind Zeichen dafür vorhanden, daß unsere Regierung den Wirtschaftskampf von seiten Deutschlands mit Kampfzöllen gegenüber Deutschland beantworten will; das wäre dann die Schraube ohne Ende und es würde in beiden Ländern sehr viel Unwillen und sehr viel Haß schaffen. Hoffentlich wird es doch nicht so werden.

Wir müssen trotz aller Schwierigkeiten das gute Nachbarverhältnis mit Deutschland anstreben. Viel Mut und viel Geduld wird es dazu brauchen, aber wir müssen diesen Mut und diese Geduld aufbringen.

Es wäre sehr wichtig, zum

Handelsvertrag mit Deutschland

zu gelangen. Wir müssen uns schon vor diesen Verhandlungen darüber klar werden, daß wir nicht zu einem Zollschutz für unsere Industrie gelangen können werden. Auch wäre dies ganz und gar nicht für die ökonomische Entwicklung unseres Landes gesund. Es müssen zuerst diejenigen Industrien ausgewählt werden, die in Polen lebensfähig sind. Das andere wäre eine für Polen selbst überaus gefährliche Illusionspolitik.

Ich bin heute kein aktiver Politiker, aber es war mir unmöglich länger ruhig zu sitzen und zu sehen, wie der Locarnogedanke, der der einzige Weg zur Sicherstellung des europäischen Friedens ist, immer mehr bedroht wurde. Das Geschrei der Nationalisten diesseits und jenseits der Grenzen drohte die Stimme der Vernunft ganz zu übertäuben. Es mußte einmal dagegen die Wahrheit gesagt werden. Aber wie schwierig das ist, und wie undankbar, gegen den Nationalismus zu kämpfen! Von allen Seiten hat man mich angefallen; es ist immer leichter, Demagogie zu betreiben, als eine Realpolitik zu befürworten."

Das neue Handelskammergesetz.

Von Dr. W. Sroka.

Im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 67 vom 30. Juli cr. ist unter Pos. 591 die Verordnung des Staatspräsidenten über die Errichtung von Industrie- und Handelskammern veröffentlicht. Die Verordnung trat mit dem Tage der Verkündigung auf dem gesamten Gebiete Polens mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien in Kraft. Zur Erlangung der Gültigkeit für Oberschlesien ist nach dem Autonomiegesetz für Schlesien die Zustimmung des Katowicer Sejm erforderlich.

Das Gesetz soll die bestehende Uneinheitlichkeit in der Regelung des Handelskammerwesens in den einzelnen Teilgebieten beseitigen. In den früher deutschen Teilgebieten galt das alte deutsche Handelskammergesetz, das allerdings praktisch unwirksam war, da nach seinen Bestimmungen nicht verfahren wurde, sondern auf dem Verordnungswege kommissarische Handelskammern bestellt worden waren, deren Zusammensetzung unabhängig von den Wünschen von Handel und Gewerbe des jeweiligen Bezirks blieb. In den ehemaligen österreichischen Teilgebieten behielt das alte österreichisch-ungarische Gesetz seine Gültigkeit. Im früheren Kongreßpolen gab es weder eine gesetzliche Regelung, noch wurden mangels gesetzlicher Unterlagen auch nur kommissarische Handelskammern berufen. Hier übten, offenbar nicht zum Schaden der Kaufmannschaft und Industriellen, die den Handelskammern zustehende Tätigkeit mehr oder weniger die Wirtschaftsverbände aus. Es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, daß diese uneinheitliche Regelung, insbesondere auch die provisorische Regelung in gewissen Teilgebieten, in ihren Auswirkungen durchaus unerfreulich war. Es ist daher grundsätzlich zu begrüßen, daß nunmehr eine Vereinheitlichung der betr. Gesetzesmaterie erfolgt ist. Ob der Schlesische Sejm das Gesetz in seiner gegenwärtigen Fassung voll akzeptieren wird, bleibt abzuwarten. Es will uns erscheinen, daß die Verordnung, die vielleicht den für andere Teilgebiete passenden Zuschnitt erhalten hat, auf die oberschlesischen Verhältnisse nicht ohne weiteres übertragen werden kann.

Das Gesetz stellt offenbar ein wenig gelungenes Nebeneinander von Auszügen ausländischer Handelskammergesetze dar; was an Originalität hinzu gekommen ist, dürfte das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den stark divergierenden und, wie die Vorgeschichte lehrt, heiß umstrittenen Auffassungen von Gesetzgeber und bestimmten Interessentengruppen sein. Im Nachstehenden wollen wir das Wesentlichste des übrigens maßlos unklar redigierten Gesetzes, sowie wir den Inhalt verstehen, darlegen, indem wir aus grundsätzlichen Erwägungen heraus von einer Kritik der Tendenz und der denkbaren Auswirkungen nach Möglichkeit Abstand nehmen.

Die Aufgaben der Handelskammern werden in 15 Punkten im einzelnen angegeben, (Art. 4 und 5), wobei hervorzuheben ist, daß die zuständigen Regierungsbehörden angehalten werden, den Kammern die für ihr Wirtschaftsgebiet wichtigen Entwürfe von gesetzlichen Bestimmungen aller Art rechtzeitig zur Begutachtung vorzulegen. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben haben die in den Kammerbezirken bestehenden Wirtschaftsverbände die Verpflichtung, die Kammern durch Informationen und Zurverfügungstellung von Statistiken zu unterstützen, widrigenfalls der Kammerpräsident Geldstrafen bis zu 300 Zloty verhängen darf (§ 6). Die Kammern besitzen juristische Persönlichkeit und unterliegen der Aufsicht des Ministers für Industrie und Handel, der auch die Aufteilung des Staatsgebietes in Handelskammerbezirke auf Grund von Gutachten der bestehenden Wirtschaftsorganisationen vornimmt. (§ 2). Nach Lage der Dinge darf hier als sehr wahrscheinlich vorausgesetzt werden, daß dem Katowicer Handelskammerbezirk auch das Drombrowaer Industriegebiet zugeteilt werden wird, besonders nachdem dieses Revier mit dem oberschlesischen Kohlenbergbau in der Kohlenkonvention eine enge wirtschaftliche Verknüpfung erfahren hat.

Während in fast allen Ländern, in denen das Handelskammerwesen auf gesetzliche Grundlage gestellt ist, die Zusammensetzung der Körperschaft sich ausschließlich nach dem Ergebnis der direkten Wahlen der wahlberechtigten Kaufleute und Industriellen des Bezirks richtet, hat das polnische Gesetz eine wohl einzig dastehende, regierungsseitig wahrscheinlich nur ungern motivierte Regelung vorgenommen. Die Handelskammermitglieder, die die Amtsbezeichnung „Kammerräte" führen, werden in zwei Kategorien eingeteilt. Es wird unterschieden zwischen Räten, die durch die Wahlen bestimmt werden (Wahlräten) und Räten, die durch Nominierung durch den Handelsminister und durch (fakultative) Kooption des durch Wahlen und Nominierung entstandenen Gremiums bestimmt werden (Ergänzungsräte) (§ 8). Im einzelnen ist folgendes zu beachten:

A. Wahlräte.

(Die Kandidaten müssen das 30. Lebensjahr vollendet haben und das Recht zur Ausübung des aktiven Wahl-

rechts im eigenen oder fremden Namen (Leiter von Unternehmungen) besitzen § 11).

Die Anzahl der Wahlräte wird vom Statut innerhalb einer Anzahl von 30—80 Personen festgesetzt. Zwecks besserer Versinnbildlichung wollen wir annehmen, daß das Statut 50 Wahlräte vorsieht. Hiervon werden nach § 8 berufen:

a) Zwei Fünftel, das sind 20 Räte, durch direkte Wahl der wahlberechtigten Personen, das sind, unter der Voraussetzung, daß sie die staatliche Gewerbesteuer zahlen, über 25 Jahre alt, handlungsbevollmächtigt, polnische Staatsbürger, wahlberechtigt für den Sejm und nicht im Konkurse befindlich sind (§§ 10, 11, 12):

1. Personen ohne Unterschied des Geschlechts, die im Bezirk der Kammer ein Industrie- oder Handelsunternehmen besitzen, oder beruflich und selbständig mit einem Gewerbe oder Handel sich befassen (Art. 1);

2. Industrie- und Handelsunternehmen (Art. 1), die im Bezirk der Kammer als juristische Personen oder in einer anderen gesetzlich zulässigen Gesellschaftsform bestehen, sowie staatliche und kommunale Unternehmen und öffentliche Korporationen dieser Art;

3. Industrie- und Handelsunternehmen, die in den Punkten 1 und 2 genannt sind, mit dem Sitz außerhalb des Kammerbezirkes, sofern sie in dem Bezirk der Kammer Filialen besitzen.

Jeder der im Punkt 1 genannten Personen sowie der in den Punkten 2 und 3 genannten Unternehmen, steht eine Stimme zu, sei es denn, daß das Statut hinsichtlich der juristischen Personen etwas anderes bestimmt. (§ 10).

Bemerkenswert ist, daß im Gegensatz etwa zu dem früheren deutschen Gesetz, wo sie ausdrücklich ausgeschaltet waren, auch staatliche und kommunale Unternehmungen und sonstige öffentlich rechtliche Korporationen wahlberechtigt sind und daß die Möglichkeit besteht, im Statut den juristischen Personen mehr als eine Stimme zuzubilligen. Mit anderen Worten: Es werden, wenn nicht die dringend notwendigen, noch ausstehenden Ausführungsbestimmungen spezielle Vorschriften erlassen, z. B. die Staatsbahn, die städtischen Gaswerke, der kommunale Chausseeverband etc. stimmberechtigt sein, trotzdem offenkundig ist, daß gerade die Interessen derartiger rechtlich von sich schon besonders geschützten Institute gewöhnlich im hohen Grade mit den Interessen von Handel und Gewerbe kollidieren. Auch können große Industrieverwaltungen, die doch vorwiegend juristische Personen sind, ebenso wie die gen. staatl. und kommunalen Betriebe, durch Statut mehrfaches Stimmrecht verliehen erhalten, eine Möglichkeit, die in unserem demokratisch regierten Staate ein wenig merkwürdig berühren muß.

Hervorzuheben bliebe weiter, daß die früher gültige deutsche Vorschrift, wonach die Wahlberechtigung von der Eintragung des Unternehmens in das Handels- oder Genossenschaftsregister abhängig ist, nicht mehr besteht, sondern daß — abgesehen von den weiter oben genannten Bedingungen — das Recht zu wählen, schon mit der Zahlung der Gewerbesteuer erlangt wird. Dagegen kann (§ 14) das Statut bestimmen, welcher mindeste Steuerbetrag zur Einreihung in die Liste der Wahlberechtigten erforderlich ist, d. h. also: es ist denkbar, daß etwa die 4. und 5. Gewerbesteuerklasse von der Wahlberechtigung ausgeschaltet wird.

b) Drei Fünftel, das sind 30 Räte, durch diejenigen Wirtschaftsverbände, denen auf Antrag des die Wahl leitenden Kommissars das Recht der Berufung der Kammerräte zugestanden wird (§§ 8, 16). Es kommen nur solche Wirtschaftsverbände in Betracht, die „in einer rechtlich vorgeschriebenen Form bestehen und mindestens 3 Jahre vor dem Wahltermin gemäß ihren Statuten, eine mit der Vertretung der Berufsinteressen der Industrie und des Handels verbundene Tätigkeit zur Aufgabe haben.“ Der Handelsminister bestimmt die Zahl der durch jeden Verband zu berufenden Räte, die ihrerseits Verbandsmitglieder sein müssen. Die Präsentierung der Kammerräte durch die Verbände erfolgt auf Grund des Ergebnisses von Wahlen innerhalb der Verbände, über deren Modalitäten weiter unten im Zusammenhange mit den allgemeinen Wahlvorschriften noch zu sprechen sein wird.

Die Einschaltung der Verbände stellt zwar ein Novum dar, würde jedoch, da sie die Mandate des überwiegenden Teils der in Frage kommenden Wirschaftskreise besitzen, an sich zu Bedenken keinen Anlaß geben, wenn es nicht, wie aus den Bestimmungen hervorgeht, durchaus im Ermessen sowohl des Wahlkommissars, als auch des Handelsministers liegen würde, Wirtschaftsverbände, gleichviel welcher Bedeutung zuzulassen oder auszuschließen, eine Möglichkeit, die zur Folge haben kann, daß große Interessentengruppen außer Stand gesetzt werden, ihre Interessen im Gremium der Handelskammer zu vertreten. Es darf zwar als sicher vorausgesetzt werden, daß in dieser Beziehung lediglich die wirtschaftliche Vernunft das Handeln beeinflussen wird, immerhin löst die Uebertragung derartig einschneidender Vollmachten erhebliche grundsätzliche Bedenken aus.

Die Amtsdauer der Wahlräte beträgt 6 Jahre. Am Ende jeden 3. Jahres (unvolle Jahre werden nicht gerechnet) tritt die Hälfte der Räte zurück, wobei nach der ersten 3jährigen Amtsperiode das Los, später das Wahlalter entscheidet (§ 9).

B. Ergänzungsräte.

Es wird unterschieden zwischen:

a) Räten, die vom Handelsminister für die Dauer von 6 Jahren ernannt werden. Im Gegensatz zu den Wahlräten, die Gewerbesteuerzahler sein müssen, können alle Personen vom Handelsminister ernannt werden mit Ausnahme solcher, die sich im Staatsdienste befinden (abgesehen von Professoren und Lehrern sowie Leitern staatlicher Unternehmungen, welche nominiert werden dürfen). Die Zahl der Räte durch Ernennung beträgt ein Zehntel der Zahl der Wahlräte, das sind, um bei unserem Beispiel von 50 zu bleiben, also 5 Räte.

Da die wahlberechtigten ebenso wie die gewählten Räte natürlich ohne Einfluß auf die Entschließungen des Handelsministers sind, kann dieser nach Belieben Persönlichkeiten nominieren, die ihm genehm sind, womit also die Absichten und Wünsche der Wählerschaft durch unantastbare obrigkeitliche Entschließung wesentlich durchkreuzt werden können.

b) Räten, die für eine Amtsdauer von 6 Jahren kooptiert werden können. Die Kooptation erfolgt entweder vor der Konstituierung der Kammer durch die Wahlräte und die aus Ernennung hervorgegangenen Räte, oder wenn dieses Gremium, was ihm frei steht, auf das Kooptationsrecht verzichtet, später durch die konstituierte Kammer, die dieses während ihrer Amtszeit ausüben kann. Die Kooptation ist somit fakultativ, es darf jedoch als sicher vorausgesetzt werden, daß sie ausgeübt werden wird. Die Zahl der Räte durch Kooptation beträgt ebenfalls ein Zehntel der Zahl der Wahlräte, das sind 5 Räte. Kooptiert können Personen werden, die das aktive Wahlrecht besitzen und, wenn sie dieser Voraussetzung nicht entsprechen, sich um die Wirtschaft verdient gemacht haben. Von der Kooptation sind Personen ausgeschlossen, die sich im Staatsdienst befinden mit Ausnahme von Professoren, Lehrern und Leitern von staatlichen Unternehmen.

Das Ergebnis der Kooptation ist sonach abhängig von dem Willen der Wahlräte und der Räte durch Nominierung. Da aus den geschilderten Gründen bereits die Berufung dieser Persönlichkeiten nur zum kleinen Teil den tatsächlichen Willen der wahlberechtigten Kaufleute und Industriellen entspricht bezw. zu entsprechen braucht, bedarf es keines besonderen Hinweises darauf, daß die Ausübung der Kooptation gegebenenfalls eine weitere Mißachtung der berechtigten Wünsche der Wahlberechtigten bedeuten kann.

Die endgültige Zusammensetzung der Kammer sieht nach unserem Biespiel also so aus:

1. 20 Räte auf Grund freier Wahl,
2. 30 Räte auf Grund der Berufung durch die Wirtschaftsverbände,
3. 5 Räte auf Grund der Nominierung durch den Handelsminister,
4. 5 Räte durch Kooptation,

60 Räte insgesamt.

Hiervon sind lediglich die unter 1 genannten 20 Räte entsprechend den Wünschen der Gesamtheit berufen worden. Bei der Berufung der restlichen 40 Räte ist bezw. kann der Wille der Gesamtheit ganz oder überwiegend ausgeschaltet sein. Wenn auch, wie wir bereits weiter oben andeuteten, wohl damit gerechnet werden darf, daß Zweckmäßigkeitserwägungen einer solchen, gegebenenfalls als Brüskierung zu wertenden Uebergehung des Willens der Wahlberechtigten, die doch die Kosten der Handelskammer zu tragen haben, abhalten werden, so erübrigt doch die Feststellung, daß wir es mit einem ebenso originellen wie unzeitgemäßen Gesetze zu tun haben. (Fortsetzung folgt.)



Geldwesen und Börse

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die erste Augustdekade weist eine bedeutende Besserung auf. Die Edelmetallvorräte stiegen um 2,7 Millionen Goldzloty auf 167,3 Millionen Goldzłoty und die Valutenvorräte von 2,6 Millionen Złoty auf 225,3 Millionen Goldzłoty. Von anderen Aktiven weisen eine Verringerung auf, das Wechselportefeuille um 5,1 Mill. Złoty (400,9 Mill. Złoty). Der Banknotenumlauf verringerte sich um 7,2 Mill. Złoty (737 645 000 Złoty). Es vergrößerten sich auch die Girorechnungen um 18,9 Mill. Zł. (245.8 Mill. Zł.) und die Rechnungen in fremder Valuta um 700 000 zł. (8,6 Mill. Zł.). Die allgemeine Besserung der Bilanz hat einen bedeutenden Einfluß auf die Vergrößerung der Złotydeckung ausgeübt, die insgesamt 51,40 Prozent beträgt (in der vorigen Dekade nur 50,25 Prozent).

Vergrößerung des Aktienkapitals der polnisch-englischen Bank.

Auf Grund einer Bestimmung des Finanzministers und des Ministers für Industrie und Handel wurde das bisherige Gründungskapital der polnisch-englischen Bank von 1 500 000 zł. auf 2 000 000 zł. durch Herausgabe von 500 000 Stück Aktien neuer Emission zu je 100 zł. Nominalwert vergrößert.

Bilanz des staatlichen Spiritusmonopols.

Die Bilanz des staatlichen Spiritusmonopols, die zwecks Koodinierung mit dem allgemein staatlichen Budget die Zeit vom 1. 1. 1926 bis 31. 3. 1927 umfaßt, ist fertiggestellt. Obgleich die Bilanz noch der Bestätigung unterliegt, sind jetzt schon einige interessante Zahlen zu unterstreichen. Der Buchumsatz überschritt die Zahl von 4 835 000 000 Złoty. An den Staatsschatz wurden als Finanzgewinn über 328 Millionen Złoty, zu Gunsten der Kommunalverbände über 50 Millionen Złoty eingezahlt und außerdem ein reiner Handelsgewinn in Höhe von 42 Millionen Złoty erzielt. Der Bilanzwert der Liegenschaften, die der Direktion des Spiritusmonopols gehören, beträgt über 26 Millionen Złoty. Unterstreichen muß man die Tatsache, daß die Administrationskosten der Direktion und der ihr unterliegenden Unternehmen insgesamt nur über 5 Millionen Złoty betragen haben, d. i. nur 1 Prozent der Bilanzsumme.

Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Die Handelsbilanz im Monat Juli mit 22 284 000 Goldzłoty passiv.

Nach provisorischn Beerechnungen ergibt die Handelsbilanz für den Monat Juli folgendes Bild: der Wert der Einfuhr betrug 136 195 000 Goldzłoty und der Wert der Ausfuhr 113 911 000 Goldzłoty. Das Passiv-Saldo beträgt somit 22 284 00 Goldzłoty, was im Vergleich mit dem Monat Juni eine Verringerung um 23 756 000 Goldzłoty bedeutet. Im Vergleich mit den Angaben per Monat Juni verringerte sich der Import um 23 745 000 Goldzłoty. Die größte Verringerung, nämlich um 26 124 000 Goldzłoty, weist die Lebensmittelgruppe, weiter die Textilmaterialiengruppe um 5 726 000 Goldzłoty auf. Dagegen stieg die Einfuhr von Jute um 811 000 Goldzłoty, Wollgewebe um 628 000 Goldzłoty, Maschinen und Apparaten um 3 264 000 Goldzłoty, Zinkerz um 1 369 000 Goldzłoty und Thomasschlacke um 1 041 000 Goldzłoty. Die Ausfuhr ergibt im Vergleich mit den Angaben per Monat Juni eine Verringerung um 95 000 Goldzłoty. Es verringerte sich die Ausfuhr von Zink um 1 821 000 Goldzłoty, Fleisch um 21 117 000, Eiern um 3 413 000, Vieh um 1 868 000 Goldzłoty. Dagegen stieg die Ausfuhr von Butter um 868 000, Holzmaterialien um 3 724 000, Steinkohle um 3 492 000, Baumwollgewebe um 992 000 und Wollgewebe um 815 000 Goldzłoty.

Schädliche Ausfuhr von Holzrohmaterial.

Der Export von Rundholz im laufenden Jahre, besonders nach Deutschland, hat den Stand der Preise für polnisches Rohholzmaterial zur Weltparität gebracht. Trotz des Umstandes, daß der Export von Rundholz aus Polen nach dem Ausland keine großen Gewinne mit sich bringt, dauert er immer noch an, ohne Rücksicht auf den Bedarf der inländischen Holzindustrie. Die bedeutend entwickelte polnische Sägewerksindustrie protestiert schon seit längerer Zeit in Warszawa gegen diesen katastrophalen Export von Rundholz aus Polen, der viele Zweige der weiterverarbeitenden Holzindustrie gefährdet, was die Schließung von Unternehmen und die Entlassung von Arbeitern zur Folge haben dürfte. Infolgedessen ist die Situation in der Holzbranche in der letzten Zeit geradezu unhaltbar geworden. Die Holzindustrie aus dem ehemaligen preußischen Teilgebiet fordert kategorisch eine ergiebige Erhöhung der Gebühren beim Export von Rundholz, um auf diese Weise die Verbilligung von Holzrohmaterial im Inlande und Versorgung der inländischen Industrie damit zu Preisen, die einer Kalkulation standhalten, zu ermöglichen. Die Holzindustriellen forderten angeblich eine Erhöhung der Ausfuhrgebühren von unbearbeiteten Holz auf 1 Dollar pro 1 m^3. Falls die durch die Holzindustrie gestellten Desiderate durch die Regierung bagatellisiert werden, ist in Kürze mit einem Verfall der weiterverarbeitenden Holzindustrie in Polen zu rechnen.

Export Lodzer Textilwaren im Monat Juli.

Der Export von Textilwaren aus Lodz weist einen ständigen Zuwachs auf. Er vergrößerte sich im Monat Juli im Vergleich zum Monat Juni um ca. 40 Prozent. Es wurden insgesamt im Monat Juli ausgeführt: weiße Baumwollwaren 25 222 kg für 256 460 zł, farbige Waren 606 973 kg für 5 083 112 zł, halbwollene Waren 11 802 kg für 128 032 zł. und wollene Waren 49 346 kg für 647 779 zł. Bedeutend stieg auch die Ausfuhr von farbigen Kammgeweben und zwar 40 846 kg für 1 095 000 zł. Es wurden also insgesamt 734 189 kg für 7 165 634 zł. exportiert. Unter den Lodzer Waren importierenden Staaten steht an erster Stelle Rumänien, das Waren für 3 694 000 zł. einführte. Ebenso stieg der Export nach China, Japan, Indien und Litauen.

Direkter Telephonverkehr Moskau—Warszawa—Berlin.

Ende dieses Monats wird definitiv die Installation der Telephonlinien, die Warszawa mit Moskau verbindet, durchgeführt. Durch Vermittlung Warszawas wird auch Berlin mit Moskau verbunden werden.

Inld. Märkte u. Industrien

Einführung einer Industriestatistik.

In der nächsten Zeit erscheint eine Verordnung bezüglich Führung einer Statistik durch die Industrieunternehmen. Der Text der Verordnung wurde durch den Ministerrat angenommen. Gem. dieser Verordnung sind die Industrieunternehmen verpflichtet, dem statist. Hauptamt in Warszawa eine ganze Reihe von Informationen über den Stand des betr. Unternehmens, die Höhe der Produktion, Anzahl der beschäftigten Personen, über technische Einrichtungen und Materialvorräte zu berichten.

Vom Hüttenmarkt.

Der inländische Markt war im Zusammenhange mit der allgemeinen Besserung der Eisenkonjunktur im ersten Quartal d. Js. bedeutend fassungsvermögender, als im ersten Quartal 1926. Trotzdem war jedoch der Absatz im zweiten Quartal wesentlich kleiner als im ersten. Der allgemeine Stand der Syndikatsbestellungen für das 1. Halbjahr d. Js. weist auf: Stab-, Band- und Universaleisen 100 154 to, Walzdraht 21 390 to, Formeisen 24 155 to, Halbfabrikate 20 810 to, starkes Blech 12 130 to, dünnes Blech 39 295 to, Schmiedematerial 6640 to und 52 340 to für Eisenbahnmaterialien. Den Hauptteil der Bestellungen

lieferte die Eisenbahn, die im Juni 18 000 to Eisen und 2000 to Stabeisen bezog. Seit Juni werden jedoch die Bestellungen immer geringer. In der Abteilung Feinblech ist der Absatz gegenwärtig sehr erschwert, da die Zinkhütten die benötigten Mengen schon in den früheren Monaten kauften. Auf dem inländischen Rohmaterialienmarkt herrscht größere Nachfrage, da Eisenbruch aus Deutschland nicht mehr eingeführt wird. Der Export ist nur bei bedeutenden Verlusten im Exportpreis möglich, wobei Rumänien auch weiterhin Hauptabnehmer ist.

Deutsch-polnische Fühlungnahme über Schrottfragen. Vorläufig kein Kontingent und keine Vereinbarungen.

Das „B. T." schreibt: Wie erinnerlich, haben in den jetzt zurückliegenden Zeiten der akuten Schrottknappheit in Deutschland Schrottkäufe auf den europäischen Märkten für die polnischen Werke wesentlich zur Steigerung des internationalen Schrottpreisniveaus beigetragen und besonders den rheinisch-westfälischen Werken den Bezug von Auslandsmaterial verteuert. Entsprechend unerfreulich wurden die Konkurrenzverhältnisse auf polnischer Seite empfunden, und da die ostoberschlesischen Werke den Einkauf ebenfalls zum großen Teil durch deutsche Firmen vornehmen ließen, lag der Gedanke an eine Verständigung über die Einkaufsgebiete nahe. Die Initiative zu Besprechungen zwischen den beiderseitigen eisenindustriellen Werken ging von polnischer Seite aus. Es konnte nicht ausbleiben, daß hierbei auch das Problem eines künftigen polnischen Schrotteinfuhr-Kontingents aus Deutschland angeschnitten wurde, da es von seiner Bewilligung oder Nichtbewilligung abhängt, in welchem Umfange die Polen auf den übrigen europäischen Märkten als Käufer auftreten müssen. Wie schon wiederholt gerade von uns betont worden ist, kann die Entscheidung über ein neues Schrottkontingent für die polnisch-oberschlesischen Werke jedoch nur in Verbindung mit einer befriedigenden Regelung des Gesamtkomplexes der deutsch-polnischen Handelsfragen erfolgen, so daß die Besprechungen gegenstandslos bleiben mußten, und über ein Anschneiden der Fragen nicht herausgediehen sind. Eine jetzt von einem Korrespondenzbüro verbreitete Meldung, die bereits von einem Aufteilungsplan der einzelnen europäischen Länder für den Einkauf wissen will, geht über das Tatsächliche erheblich hinaus und läßt auch sonst gewisse Interessentenwünsche als Hintergrund vermuten. Im übrigen hat sich der Schrottmarkt in letzter Zeit weiter verflaut, da die Werke noch sehr erhebliche Abschlüsse, auch mit dem Auslande, laufen haben, und die Konjunktur bekanntlich in der Schwerindustrie nachgelassen hat. Auf rheinisch-westfälischer Frachtbasis lautet die Notiz für Stahlschrott auf 62 bis 63 Mark.

Czechisch-polnischer Kohlenkonflikt.

Von seiten der polnischen Kohlenkonvention ist den Konventionsgruben jegliche Ausfuhr in die Czechoslovakei bei Geldstrafe verboten worden, da Polen der Czechoslovakei einen Bruch des polnisch-czechischen Handelsvertrage bezgl. der Kohleneinfuhr aus Polen vorwirft. In dem im April 1925 geschlossenen Handelsvertrag wurde ein Einfuhrkontingent von 60 000 Tonnen Kohlen festgesetzt, aber ausbedungen, daß die polnischen Gruben die Auswahl der Einzelkäufer in der Czechoslovakei selbst treffen könne. Im Widerspruch zu dieser Abmachung hat die Czechoslovakei Einfuhrscheine für polnische Kohlen nur an einige Vermittler, die den Regierungsparteien nahestehen, ausgegeben. Vom April an erhielt eine einzige Einfuhrhandelsgesellschaft das Monopol für den Kohlenbezug aus Polen, die dadurch frei über die Preise bestimmen konnte. Gegen diesen Bruch des Handelsvertrages hat die polnische Regierung in einer Note in Prag Protest eingelegt.

Das Ergebnis der diesjährigen Ernte.

Das statistische Hauptamt veröffentlicht nachfolgendes Communiqué, das durch die landwirtschaftlichen Referenten bearbeitet wurde. Ab 1. August wurde die annehmbare Produktion der 4 wichtigsten Getreidearten wie folgt festgesetzt: Weizen 13,8 Millionen Quintale, Roggen 59,8 Millionen Quintale, Gerste 17,1 Millionen und Hafer 17,1 Millionen Quintale. Diese Zahlen sind jedoch nur als provisorisch zu betrachten und können noch ganz bedeutenden Aenderungen unterliegen.

Kredit für die kleinen Spiritusverkäufer.

Die Direktion des staatlichen Spiritusmonopols teilt mit, daß sie privaten, konzessionierten Detailverkäufern das Recht zum kommisionsweisen Verkauf von Spirituserzeugnissen bis zur Höhe von 5000 Złoty erteilt. Als Sicherung werden staatliche Wertpapiere, Goldmünzen und Bankgarantien angenommen. Alle näheren Informationen erteilt die Filiale der Direktion des staatlichen Spiritusmonopols in Kraków, ul. Helclów 2.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Einführung von Maximalzöllen.

Zie. In den nächsten Tagen ist mit dem Erscheinen einer Regierungsverordnung zu rechnen, die die im Dezember 1924 angekündigten Maximalzölle einführen soll. Die Maximalzölle bewegen sich um 100 Prozent über den jetzigen Zöllen, während eine Reihe zollfreier Waren nunmehr mit Zöllen belegt wird. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Maximalzolltarif nur für solche Waren angewandt wird, die aus Ländern stammen, mit denen Polen keinen Handelsvertrag (also Deutschland) geschlossen hat.

Der neuen Verordnung ist zunächst keine ernsthafte Bedeutung beizumessen, da die Maximalzölle erst vier Monate nach der Veröffentlichung der Verordnung in Kraft treten sollen. Es sei hier gleichzeitig der Vermutung Raum gegeben, daß die neue Verordnung nichts anderes als einen Druck auf die Beschleunigung der schwebenden polnisch-deutschen Handelsvertragsverhandlungen ausüben soll.

Weltwirtschaft

Deutsch-französischer Handelsvertrag unterzeichnet.

Nach nahezu 3 jährigen Verhandlungen ist am 17. d. Mts. der deutsch-französische Handelsvertrag unterzeichnet worden. Das im wesentlichen auf Grund der Meistbegünstigung zustande gekommene Abkommen tritt bereits mit Wirkung vom 5. September d. Js. in Kraft und gilt zunächst bis 30. Juni 1929 mit vierteljährlicher Kündigung, die zum ersten Mal am 1. April 1929 möglich ist.

Es ist zu hoffen, daß der Abschluß des deutsch-französischen Vertrages auch von günstigem Einfluß auf die polnisch-deutschen Vertragsverhandlungen sein wird, da vor Abschluß des deutsch-französischen Vertrages an ein Zustandekommen des polnisch-deutschen Vertrages niemals ernsthaft zu denken war.

Internationaler Kongreß metallurgischer Industrieller.

Dieser Tage fand in Luxemburg ein Kongreß der bedeutendsten Vertreter der Eisen- und Stahlindustrie Europas statt. Am Kongreß nahmen die Vertreter folgender Staaten teil: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, England, Rumänien, Schweden, Schweiz und Vereinigte Staaten. Es wurde über Angelegenheiten betr. die Tätigkeit des europäischen metallurgischen Kartells, das im vergangenen Jahre gegründet wurde, verhandelt, und lebhaft über den Beitritt der sich noch nicht im Kartell befindlichen Staaten, wie z. B. Italiens, diskutiert.

DEUTSCHLAND.

Oberschlesiens Steinkohlenförderung. Zunahme in der zweiten Augustwoche.

In der am 14. August beendeten Berichtswoche hat sich die Steinkohlenförderung Oberschlesiens wieder auf arbeitstäglich (alles in Tonnen) 63 648 (61 334) bezw. bei 6 Arbeitstagen auf insgesamt 381 887 (368 003) erhöht. Der Eigenverbrauch der Gruben betrug 15 050 (13 856). Durch Verkauf wurden, laut Fachblatt „Industrie-Kurier", innerhalb der Provinz Oberschlesien 100 449 (97 550), nach dem übrigen Deutschland 236 877 (288 261), nach der Czechoslovakei 24 578 (23 202), nach Deutsch-Oesterreich 1995 (5310), nach Ungarn 15 (0) und nach Dänemark 200 (0) abgesetzt. Der Gesamtexport betrug demnach 26 748 (28 512). Die Reichsbahn bezog an Eisenbahndienstkohlen innerhalb Oberschlesien 9648 (7926) und nach dem übrigen Deutschland 44 539 (40 973). Der Gesamtabsatz ohne Selbstverbrauch und Deputate erhöhte sich auf 364 074 (354 323), wovon mit der Hauptbahn 314 454 (304 622) und auf dem Wasserwege 64 942 (51 135) verfrachtet wurden. Die Kohlenbestände erhöhten sich leicht auf 165 893 (163 130); die Koksvorräte gingen auf 60 254 (61 574) zurück. Die Wagengestellung für Kohle, Koks und Briketts betrug arbeitstäglich 5748 (5767) bezw. insgesamt 34 485 (34 604) Wagen.

Messen und Ausstellungen

Danzig auf der Ostmesse in Lwów.

Außer einer ganzen Reihe bedeutender Danziger Unternehmer wird auch der Danziger Hafenrat auf der diesjährigen Ostmesse in einem besonderen Pavillon ausstellen.

Oesterreich auf der Ostmesse in Lwów.

Wie aus Wien gemeldet wird, wird dort eine Exkursion österreichischer Kaufleute nach Lwów organisiert. Diese setzt sich in erster Linie aus Importeuren von landwirtschaftlichen Produkten, Holz und Eiern zusammen.

BRESLAUER MESSE.

Breslauer Herbstmesse (4. bis 6. September).

Die diesjährige Herbstmesse findet in wesentlich erweitertem Umfange statt. Der Messehof nimmt in gewohnter Weise zunächst wiederum die vielfachen Gruppen der Bekleidungs- und Webwaren-Abteilung auf. Im unmittelbaren Anschluß daran wird sich wie bisher die Schuhabteilung anschließen und die für beide Gruppen zur Ausstellung gelangenden Konfektions- und Schuhmaschinen. Ausnahmsweise werden diesmal im Messehof ferner die Möbelmesse und eine Anzahl derjenigen Firmen der technischen Branchen aufgenommen werden, die wegen der gleichzeitig stattfindenden Fachausstellung für das Hotel- und Gastwirtsgewerbe (4. bis 11. September) aus der Jahrhunderthalle ausquartiert werden mußten.

Diese Fachausstellung nimmt sowohl den gesamten Außenring, wie den Kuppelraum der Jahrhunderthalle völlig in Anspruch. Im Außenring werden die Verkaufsstände der Gastwirtsmesse untergebracht, innerhalb deren so ziemlich alle Erzeugnisse zur Ausstellung gelangen, die das Beherbergungs- und Verpflegungsgewerbe benötigt, also neben dem verschiedensten Inventar alle Einrichtungsgegenstände, wie Porzellane, Glas, Wäsche, Bestecks, Kontrollkassen, Möbel, alle technische Ausrüstung, wie Ausschankapparate und unzählige kleinere Bedarfsgegenstände.

Daß die eigentlichen Nahrungs- und Genußmittel nicht fehlen, wie Weine, Liköre, Wurstwaren, Kaffee, Pasteten, Gebäck, Backpulver, Backfette, Salze, Konserven, ist eine Selbstverständlichkeit.

Der Außenring nimmt ferner die von dem Verein Breslauer Köche und dem Internationalen Verband der Köche, Zweiggruppe Breslau, veranstaltete Kochkunstschau auf und eine Architekturabteilung, in der Photographien, Stiche, Bilder und Modelle von alten und neuen Gasthäusern und Hotels zur Ausstellung gelangen.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Messe steht auch die Hygiene-Ausstellung, die unter Führung des Hygienemuseums in Dresden im Ausstellungsgebäude stattfindet. Zahlreiche Firmen des pharmazeutischen und sanitären Geschäftszweiges stellen aus. Die hier zur Verfügung stehenden Plätze sind sämtlich vergriffen, so daß neue Anmeldungen nicht mehr angenommen werden können.

Für ausländische Besucher hat auch diesmal das Auswärtige Amt die kostenlose Erteilung des deutschen Visums genehmigt, auch für die Besucher aus Polen.

Der Reichsminister der Jstiz hat den durch das Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehenen Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auch für die Herbstmesse wieder angeordnet.

Bei den Reichsbahndirektionen Breslau, Oppeln und Frankfurt a. O. ist die Ablassung von Verwaltungssonderzügen beantragt.

Der Besuch dürfte umso stärker sein, als zahlreiche Gastwirtsvereinigungen Gesellschaftsreisen zum Besuch der Messe in Aussicht genommen haben.

Alle Auskünfte erteilt das Messeamt Breslau.

LEIPZIGER MESSE.

Paßerleichterung für Besucher der Leipziger Messe.

Wie das Auswärtige Amt mitteilt, haben die deutschen Auslandsbehörden Anweisung erhalten, für die Besucher der Leipziger Messe den Messesichtvermerk kostenlos auszustellen, sofern seine Besorgung durch Vermittlung der Ehrenamtlichen Vertreter oder Geschäftsstellen des Leipziger Meßamts erfolgt. Die Gültigkeit des Messevisums ist im allgemeinen auf drei Wochen, für die Meßbesucher aus Spanien, Aegypten und Palästina auf vier Wochen festgesetzt.

Das Deutsche Generalkonsulat in Katowice stellt polnischen Staatsbürgern, die im Besitze des Messeausweises sind, kostenlos Ausreisevisa für den Besuch der Leipziger Messe aus.

Fahrpreisermäßigung für Meßbesucher.

Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft gewährt den Besuchern der anerkannten ausländischen Messen auf den deutschen Reichsbahnstrecken eine Fahrpreisermäßigung von 25 Prozent. Die Verabfolgung der im Preis ermäßigten Fahrkarten erfolgt bei Vorlage des Meßausweises, und die Ermäßigung wird für Hin- und Rückfahrt zusammen gewährt, jedoch nicht für die Hinfahrt allein. Die Vergünstigung gilt auch für den Durchgangsverkehr.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

(Nennung erfolgt nur gegen Voreinsendung von 1 zł pro Adresse.)

Eine deutsche Firma sucht für den Vertrieb von Chromerz eine in der chemischen Industrie sowie in den Stahlwerken Polens gut eingeführte polnisch-oberschlesische Firma zur Uebernahme der Alleinvertretung für Polen.



Luftfilter (Viscin Filter)

für elektrische Maschinen, Kompressoren, Gebläsemaschinen, Gasmaschinen, Motore, Raumbelüftung etc.
Keimfilter zur Entkeimung der Luft.

System 

haben Weltruf!

Weitaus größter Umsatz des Kontinents! **Ueber 17000 Anlagen im Betriebe!**
Ringlaufkühler für Turbogeneratoren, Transformatoren und elektr. Apparate.
Wasserrückkühlanlagen zum Kondensieren von Dampf bei Dampfmaschinen und Dampfturbinen.
Spezialprospekte und Offerten durch

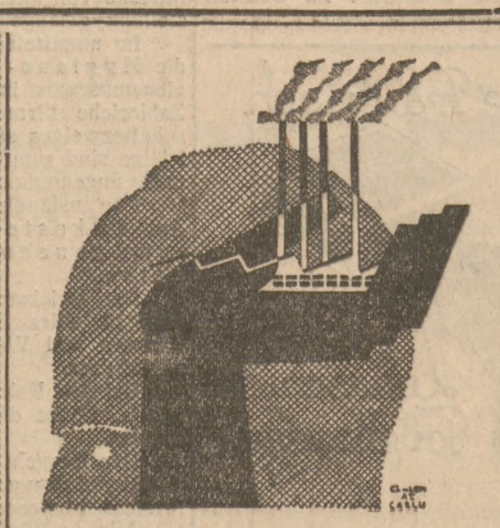
„Minerva" Ges. für Holz- und Eisenbau, Żory G. Śl.
Telefon Żory Nr. 30.

TROCADERO
Dir. Preß **KATOWICE** Tel. 553

Eröffnungs-Programm

Ilian et Prof. Alexy
Mondaine und klassische Tänze
Ballett Felia Eriksen
Primaballerina vom Stockholmer Theater
Ada Ignatowska
Lirycz
Viktor März

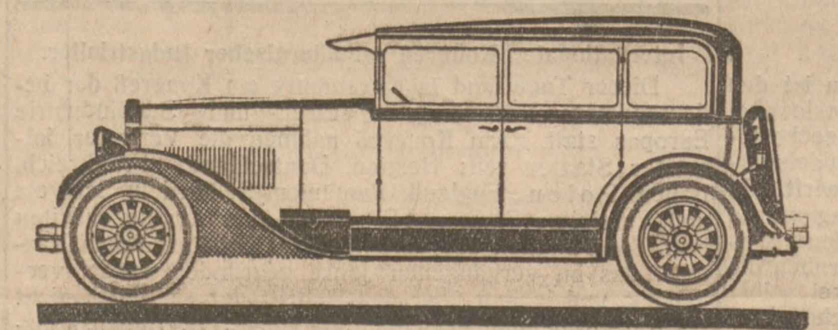
2 Kapellen Alexandroff
in neuer, verstärkter Besetzung.
Eintritt frei! Kein Weinzwang!
Stark herabgesetzte solide Preise!
Jeden Sonntag nachmittag:
Kabarettvorstellung mit 5-Uhr-Tee





Das Ideal - Europa.

Die Verwirklichung - Amerika.



Europas Ideal der Form, die wertvollen Grundsätze seines Motorenbaus vereinigten sicht mit der Leistungsfähigkeit und Erfahrung der Studebaker-Werke, um Erskine Six zu schaffen.

Was erstand, ist die Erfüllung : ein kleines Wunder an vornehmer Einfachheit und unvergleichlicher technischer Vollendung.

6 Cylinder - 9 P.S. - 100 km per Stunde.
Steigungen von 11%, in der Diretken.



Generalvertreter
für die ganze Wojewodsch. Schlesien,
Dąbrowaer Kohlenbecken,
Małopolska westlich von Krakau

Carl Reichmann, Katowice
Telefon 253 **ulica Stawowa 5** **Telefon 253**

„PEKA"
Papier- und Pappen en gros
ul. św. Jana 4 **KATOWICE** Telefon 13-39

Ständiges Lager von
„SOLALI" Erzeugnissen u. zwar:
Zigarettenhülsen u. -Papier
Durchschlagpapier
Indigo- und Karbonpapier
Blumenseiden, Krepprollen
Wachspapier
Servietten
Toilettenpapier etc. etc.
sowie alle Arten von Packpapier und Pappen.
Billigste Preise! **Billigste Preise!**

Concordia - Import - Eksport
Sp. Akc.
Katowice, Sokolska 4
Telefon 205, 566 und 2075
hat zur Zeit besonders preiswert abzugeben:
Spiritus- u. Terpentinlacke
spez. Emaille- und Fußbodenlackfarben
Leinölfirnis in- u. ausländ.

 Verlangen Sie Offerte unter Angabe der Menge

EDEKA
Tow. Akc. — Akt.-Ges.
Hurtownia towarów kolonialnych
Kolonialwaren - Großhandlung
KATOWICE
ulica Sobieskiego 18. Telefon 2499.

Gemüse- und Früchtekonserven
Marmeladen
Sardinen
haltbare Fischkonserven
Echten Emmenthaler
in Laiben, Blöcken und Portionsschachteln.

L. Altmann
Eisengroßhandlung
(Ross II) **Katowice** Tel. 24, 25, 26
Gegründet 1865

Walzeisen · Bleche
Eisenkurzwaren · Beagid
Osramlampen



Inserieren Sie in der „Wirtschaftskorrespondenz für Polen"!

Katowicka Fabryka Wyrobów Drucianych
JOSEF WIESNER
ul. Gliwicka 9 Gegründet 1860 Telefon 760
Kattowitzer Drahtwarenfabrik
empfiehlt
Drahtzäune, Drahtgewebe, Drahtgeflechte
Drahtsiebe, Drahtwaren jeder Art.
Einfriedigung von Schrebergärten

Kattowitzer Zeitung
OBERSCHLESISCHES HANDELSBLATT

Als Blatt der kaufkräftigsten Verbraucherkreise weitest verbreitet, ist es das meist benutzte und wirksamste Insertionsorgan für Industrie, Handel u. Gewerbe



Wer in Polnisch Oberschlesien neue Geschäftsverbindungen anknüpfen will, der benutzt die Kattowitzer Zeitung mit dem besten Erfolg zur Insertion

Allgemeine Tageszeitung für Politik und Wirtschaft
Abonnements- u. Anzeigen-Annahme: Katowice, ul. 3. Maja 12 / Telefon 7, 8, 10

Fliegenfänger
Marke: „Ervau"
Gesetzlich geschützt unter Nr. 13003
sind unübertroffen
Alleinige Fabrikanten:
Scholz i Ska. T. z o. p.
Król. Huta, ul. 3go Maja 19
Vertreter für die Wojewodschaft Poznań:
R. Schmidt, Poznań
ulica Wierzbięcice 15

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Tadeusz Cmiel, Katowice. — Verlag: „Hermes" Sp. z. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: Kattow. Buchdr.- u. Verl.-Sp. Akc. Katowice.